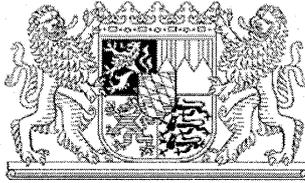


Einstufung der VS:

GEHEIM

amtlich geheimgehalten



Kein Wortprotokoll

Redebeiträge nicht

autorisiert

BAYERISCHER LANDTAG

Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen

VS-Einstufung für nicht geschwärzte Textpassagen aufgehoben
durch Beschluss des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

vom 09.09.2021

2. Sitzung

GEHEIM

amtlich geheimgehalten

Mittwoch, den 12. Dezember 2018, 08:28 bis 10:52 Uhr

Den Vorsitz führt Abg. **Josef Zellmeier** (CSU)

Protokoll: [REDACTED]

Gesamtzahl der Protokollausfertigungen:

.....drei

hier:

.....Ausfertigung

Gesamtzahl der Seiten:

.....II plus 40 = 42

amtlich geheimgehalten

Kein Wortprotokoll – Redebeiträge nicht autorisiert

VS-Einstufung nicht geschwärzter Textpassagen aufgehoben durch Ausschussbeschluss vom 09.09.2021

TAGESORDNUNG

Bericht von Staatsminister Albert Füracker zu Beteiligungen des Freistaats
Bayern

hier: Bayerische Landesbank

3

amtlich geheimgehalten



Kein Wortprotokoll – Redebeiträge nicht autorisiert

VS-Einstufung nicht geschwärzter Textpassagen aufgehoben durch Ausschussbeschluss vom 09.09.2021

Anwesend:

- Vorsitzender Josef Zellmeier (CSU)
- stv. Vorsitzende Claudia Köhler (GRÜNE)
- Abg. Martin Bachhuber (CSU)
- Abg. Katrin Ebner-Steiner (AfD)
- Abg. Barbara Fuchs (GRÜNE)
- Abg. Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER)
- Abg. Harald Güller (SPD)
- Abg. Ludwig Hartmann (GRÜNE)
- Abg. Hans Herold (CSU)
- Abg. Johannes Hintersberger (CSU)
- Abg. Michael Hofmann (CSU)
- Abg. Dr. Gerhard Hopp (CSU)
- Abg. Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP)
- Abg. Harald Kühn (CSU)
- Abg. Ferdinand Mang (AfD)
- Abg. Tim Pargent (GRÜNE)
- Abg. Gerald Pittner (FREIE WÄHLER)
- Abg. Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER)
- Abg. Florian Ritter (SPD)
- Abg. Steffen Vogel (CSU)
- Abg. Ernst Weidenbusch (CSU)

Herr Staatsminister Albert Füracker (Finanzen und Heimat)



amtlich geheimgehalten

[REDACTED]

Kein Wortprotokoll – Redebeiträge nicht autorisiert

VS-Einstufung nicht geschwärzter Textpassagen aufgehoben durch Ausschussbeschluss vom 09.09.2021

[REDACTED]

Herr Franz Köglmeier (Leiter des Rechtsbereichs und Chefsyndikus BayernLB)

Herr Dr. Wolf Schumacher (Aufsichtsratsvorsitzender BayernLB)

Herr Dr. Edgar Zoller (stv. Vorstandsvorsitzender BayernLB)

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

amtlich geheimgehalten

Kein Wortprotokoll – Redebeiträge nicht autorisiert

VS-Einstufung nicht geschwärzter Textpassagen aufgehoben durch Ausschussbeschluss vom 09.09.2021

**Bericht von Staatsminister Albert Füracker zu Beteiligungen des Freistaats
Bayern**

hier: Bayerische Landesbank

Vorsitz: Josef Zellmeier (CSU)

Vorsitzender Josef Zellmeier (CSU) begründet die Abstimmung über eine Beratung des Tagesordnungspunkts in geheimer Sitzung damit, dass das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat den Bericht als Verschlussache GEHEIM einstufe.

Beschluss:

Der aufgerufene Tagesordnungspunkt wird in geheimer Sitzung beraten.

(einstimmig)

Sowohl der Bericht als auch die Diskussion darüber unterliegen damit der Geheimhaltung.

Vorsitzender Josef Zellmeier erläutert die für geheime Sitzungen einschlägigen rechtlichen Vorschriften, bittet um deren penible Einhaltung und begrüßt Herrn Staatsminister Albert Füracker, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Finanzministeriums sowie den Aufsichtsratsvorsitzenden der Bayerischen Landesbank, Herrn Dr. Wolf Schumacher, den stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden der Bayerischen Landesbank, Herrn Dr. Edgar Zoller, und den Leiter des Rechtsbereichs und Chefsyndikus der Bayerischen Landesbank, Herrn Franz Köglmeier.

Bei Beratungen über Verschlussachen der Geheimhaltungsgrade VS-VERTRAULICH vertraulich und höher dürften nur über die Beschlüsse Niederschriften angefertigt werden. Der Ausschuss könne jedoch beschließen, dass

amtlich geheimgehalten

Kein Wortprotokoll – Redebeiträge nicht autorisiert

VS-Einstufung nicht geschwärzter Textpassagen aufgehoben durch Ausschussbeschluss vom 09.09.2021
die Beratungen dem Inhalt nach festgehalten würden. Dies gelte für die ganze
Wahlperiode.

Beschluss:

*Über den Inhalt von Beratungen über Verschlussachen der
Geheimhaltungsgrade VS-VERTRAULICH und höher wird ein Protokoll
angefertigt.*

(Einstimmig)

Vorsitzender Josef Zellmeier erteilt nach der Erörterung weiterer Formalien zu
geheimen Sitzungen Herrn Staatsminister Füracker das Wort.

Staatsminister Albert Füracker (Finanzen und Heimat) dankt für die Gelegenheit,
mit dem Haushaltsausschuss aktuelle Entwicklungen bei der Bayerischen
Landesbank erörtern zu können.

Zunächst sei über eine sehr positive Entwicklung zu berichten. An einem aktuellen
Vorgang seien die Bayerische Landesbank und die HETA ASSET
RESOLUTION AG, die Rechtsnachfolgerin der Hypo Alpe-Adria-Bank
International AG, beteiligt. Nach Auffassung des Finanzministeriums solle die
Bayerische Landesbank Geld in nicht unerheblichem Maße von der HETA
bekommen. Es gelte, einen Weg zu finden, wie man das Geld unter Vermeidung
eines Prozesses erhalten könne.

Die Bayerische Landesbank habe der HETA eine nicht unerhebliche Menge Geld
geliehen. Daraufhin habe sich in Österreich die Rechtslage geändert, und dem
Freistaat sei signalisiert worden, dass das geliehene Geld nicht wieder
zurückgezahlt, sondern als Eigenkapitaleinlage betrachtet werde. Die Bayerische
Landesbank habe die HETA mit dem Ziel verklagt, das Geld zurückzuerlangen. In
der ersten Instanz, vor dem Landgericht München, habe man noch einen Erfolg

amtlich geheimgehalten



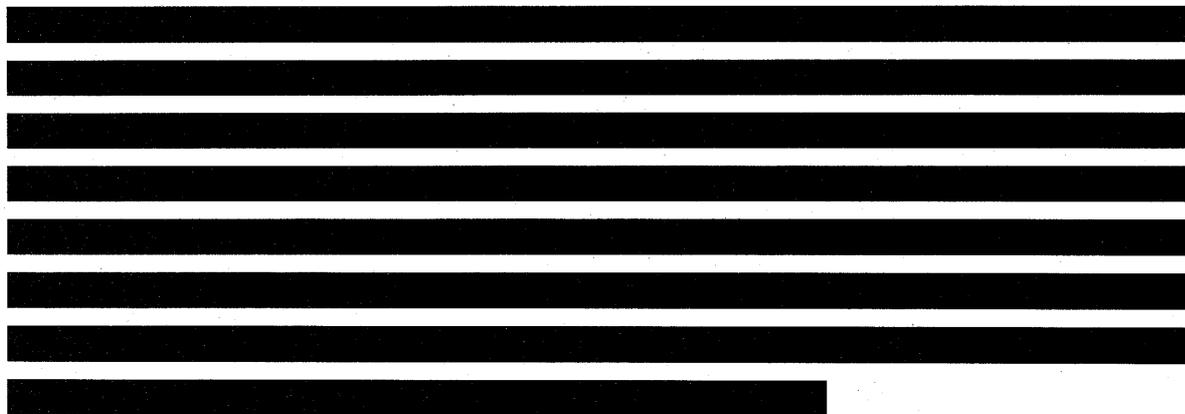
Kein Wortprotokoll – Redebeiträge nicht autorisiert

VS-Einstufung nicht geschwärzter Textpassagen aufgehoben durch Ausschussbeschluss vom 09.09.2021
abgesehen. Das Oberlandesgericht habe Bedarf gesehen, die Angelegenheit weiterzuverhandeln.

Staatsminister Albert Füracker berichtet, nach langem Hin und Her habe er sich 2018 entschlossen, einen weiter gehenden Vergleich zwischen der HETA und der Bayerischen Landesbank anzuregen. Dieser Vergleich liege nun vor. Er würde dazu führen, dass sämtliche Rechtsstreitigkeiten zwischen der Bayerischen Landesbank und der HETA beendet würden. Würden die Rechtsstreitigkeiten andauern, könnten sie sich jahrelang hinziehen und bei einer Niederlage im schlimmsten Fall über 6 Milliarden Euro Schaden für die Bayerische Landesbank verursachen.

Die HETA wiederum habe auch ein Interesse an einer Beendigung des Verfahrens, denn die Abwicklung der HETA könne nur stattfinden, wenn die Verfahren beendet seien. Somit hätten sowohl Österreich als auch Bayern kein Interesse an jahrelangen Verfahren.

Das Ranking der Bayerischen Landesbank und deren Möglichkeiten, auf dem Markt zu agieren, hingen auch von der Beurteilung durch die Europäische Zentralbank ab. Wenn die Prozessrisiken nicht mehr bestünden, würden die Einstufungen durch die Europäische Zentralbank nicht mehr belastet. Durch einen Vergleich könne der Freistaat Bayern sämtliche Widerklagerisiken beseitigen.



amtlich geheimgehalten

Kein Wortprotokoll – Redebeiträge nicht autorisiert

VS-Einstufung nicht geschwärzter Textpassagen aufgehoben durch Ausschussbeschluss vom 09.09.2021

Von zentraler Bedeutung sei die Kostenneutralität des vereinbarten Vorgehens für den Freistaat Bayern. Der Freistaat Bayern werde nichts mehr bekommen und auch nichts mehr hergeben müssen. Nur die Bank selbst werde etwas bekommen.

Der Freistaat Bayern habe damals eine Garantie über 1,23 Milliarden Euro aus Österreich bekommen. Dies sei eine Meisterleistung des Finanzministers Dr. Söder und von Herrn Abg. Weidenbusch gewesen. Wahrscheinlich könne niemand besser als Herr Abg. Weidenbusch die Zusammenhänge im Detail darlegen; Herr Abg. Weidenbusch sei seit etwa zehn Jahren mit der Materie sehr vertraut. Herrn Abg. Weidenbusch gebühre Dank dafür, dass er sich auch mit dem aktuellen Vorgang sehr intensiv befasst habe.

Die Alternative zu einem Vergleich wären jahrelange prozessuale Auseinandersetzungen mit dem Risiko, im schlimmsten Fall über 6 Milliarden Euro zu verlieren. Daher werde der Haushaltsausschuss gebeten, der Staatsregierung das Plazet für den Vergleich zu geben.

Dr. Edgar Zoller (stv. Vorstandsvorsitzender BayernLB) geht vor der Erläuterung des Vergleichs auf dessen Vorgeschichte ein. Bei dem erwähnten Teilvergleich sei alles bereinigt worden, auch die damals anhängigen Klagen aus Österreich, bis auf zwei Klagen. Eine Klage über 2,4 Milliarden Euro von bayerischer Seite habe sich auf die gegen Österreich gerichtete Forderung bezogen, wofür in der Vergangenheit teilweise schon Geld bezahlt worden sei. Nachdem die Österreicher die Zahlungen eingestellt hätten, habe man geklagt. Im Gegenzug habe die österreichische Seite Widerklage erhoben, wobei ein Risiko von insgesamt 6 Milliarden Euro bestehe.

amtlich geheimgehalten

Kein Wortprotokoll – Redebeiträge nicht autorisiert

VS-Einstufung nicht geschwärzter Textpassagen aufgehoben durch Ausschussbeschluss vom 09.09.2021

[REDACTED]

[REDACTED]

Die HETA-Abwicklung sei sehr erfolgreich verlaufen. Die Bayerische Landesbank rechne inzwischen mit einer Verwertungsquote von 81 % von 2,4 Milliarden Euro. Früher sei die Bayerische Landesbank davon ausgegangen, sie werde nur einen Bruchteil der 2,4 Milliarden Euro bekommen. Aufgrund der erfolgreichen Verwertung der HETA gehe die Bayerische Landesbank mittlerweile davon aus, dass sie 81 % der 2,4 Milliarden Euro erhalten werde. Ein Teil davon sei schon erwirtschaftet.

Die Bayerische Landesbank sei davon ausgegangen, dass sie den Rechtsstreit gewinnen werde. Dies sei auch immer noch der Fall. Mit der Aufhebung des für die Bayerische Landesbank günstigen erstinstanzlichen Urteils habe das Oberlandesgericht signalisiert, dass zunächst die HETA vollkommen abgewickelt werden müsse, bevor der Streit beigelegt werden könne. Dies wäre für beide Seiten ziemlich schwierig, weil man mit einer Dauer der Rechtsstreitigkeiten von sechs bis zehn Jahren rechnen könne.

Die Europäische Zentralbank rechne als Aufsicht immer mit dem Worst Case, das heißt mit dem schlechtesten Fall. Daher stelle die Europäische Zentralbank den Betrag von 6 Milliarden Euro bei der Bewertung der Bayerischen Landesbank in Rechnung.

amtlich geheimgehalten

Kein Wortprotokoll – Redebeiträge nicht autorisiert

VS-Einstufung nicht geschwärzter Textpassagen aufgehoben durch Ausschussbeschluss vom 09.09.2021

Aus den dargelegten Gründen erscheine ein Vergleich sehr günstig.

Herrn Abg. Weidenbusch sei für seinen umfangreichen Einsatz und seine fachliche Expertise zu danken. Ohne sein Engagement hätte die Bayerische Landesbank nicht auf Augenhöhe mit der Republik Österreich verhandeln können, und die Bayerische Landesbank hätte das Erreichte nicht geschafft.

Gegenstand des Vergleichs seien die beiden erwähnten Beträge von 2,4 Milliarden bzw. 6 Milliarden Euro. Wenn der Haushaltsausschuss den Vergleich gutheiße, würden Vertreter der Bayerischen Landesbank am 19. Dezember nach Wien fahren und mit der HETA den folgenden Vergleich schließen: Die Österreicher erkannten an, dass Forderungen in Höhe von 2,4 Milliarden Euro bestünden und nicht Eigenkapital ersetzend seien und dass man ganz normal an der Auskehrung der sehr erfolgreichen Verwertung der HETA teilnehme. Dies führe bei der Bayerischen Landesbank zu einem Zusatzertrag, der über Jahre hinweg geschätzt circa 500 Millionen Euro betrage. Dafür bezahle die Bayerische Landesbank 250 Millionen Euro. Diesen Betrag bekämen die Österreicher allerdings nur dann, wenn die Bayerische Landesbank die Ausschüttung bekomme. Die Ausschüttung werde also etwas reduziert, und 250 Millionen Euro würden abgezogen. Gemäß diesem Mechanismus werde die Bayerische Landesbank nicht in jedem Fall 250 Millionen Euro zahlen, sondern die Bayerische Landesbank werde 250 Millionen Euro nur dann bezahlen, wenn sie mehr bekomme und Geld aus der Verwertung erhalte.

Alle Prozesse würden rechtskräftig niedergelegt. Die Klage und die Widerklage würden beseitigt.

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

amtlich geheimgehalten

Kein Wortprotokoll – Redebeiträge nicht autorisiert

VS-Einstufung nicht geschwärzter Textpassagen aufgehoben durch Ausschussbeschluss vom 09.09.2021

[REDACTED]

Dr. Edgar Zoller dankt als Vorstandsmitglied der Bayerischen Landesbank dem Eigentümer für dessen Hilfe. Der Vorstand habe die Entscheidung am 4. Dezember getroffen. Externe Gutachten bestätigten, dass der Vergleich günstig und klar vorzugswürdig sei. Die Entscheidung des Vorstands sei einstimmig getroffen worden. Der Haushaltsausschuss werde um Zustimmung gebeten.

Abg. Ernst Weidenbusch (CSU) betont zunächst, er sei im Hinblick auf die Abwicklung von der Bayerischen Landesbank als Rechtsanwalt mandatiert gewesen und habe diese Mandatierung der Landtagspräsidentin angezeigt. Wegen der Sondersituation wäre es nicht anders machbar gewesen. Er, Abg. Weidenbusch, sei von der Bayerischen Landesbank für die aktuelle Sitzung von der Verschwiegenheitsverpflichtung entbunden. Zusammen mit dem Kollegen, der die Republik Österreich vertrete, habe er die Vertragswerke entworfen und diskutiert. Für Auskünfte zu Details stehe er gerne zur Verfügung.

2015 sei die Klage aufgrund der damals vorliegenden Gutachten bestehen geblieben. Dies habe dazu geführt, dass die HETA in ihrer Abwicklung die Anteile, die auf die 2,4 Milliarden Euro entfallen seien, nie ausbezahlt habe, sondern in

amtlich geheimgehalten

[REDACTED]

Kein Wortprotokoll – Redebeiträge nicht autorisiert

VS-Einstufung nicht geschwärzter Textpassagen aufgehoben durch Ausschussbeschluss vom 09.09.2021

Österreich immer auf Fremdgeld hinterlegt habe. Weder der Freistaat Bayern noch die Republik Österreich habe von dem Geld etwas bekommen. Man sei davon ausgegangen, dass man eine endgültige Lösung erreichen werde, wenn das Verfahren in München beendet sei. Nachdem das Münchner Verfahren sich um zehn Jahre verzögere, habe die Republik Österreich ein Interesse gehabt, die Sache wieder zu erörtern. Wenn der Vergleich geschlossen werde, profitiere die Republik Österreich insofern, als sie von der HETA von dem hinterlegten Fremdgeld zugunsten ihres Haushalts auch Geld bekomme. [REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Abg. Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP) bezieht sich auf die von Herrn Dr. Zoller dargestellte Aufrechnung von 250 Millionen Euro auf den Verwertungserlös von 500 Millionen Euro und möchte erfahren, weshalb man nicht gleich mit einem Nettobetrag verfare.

Interessant seien außerdem Auskünfte zu der österreichischen Forderung über 6 Milliarden Euro sowie über den Rückzug.

[REDACTED]

amtlich geheimgehalten

Kein Wortprotokoll – Redebeiträge nicht autorisiert

VS-Einstufung nicht geschwärzter Textpassagen aufgehoben durch Ausschussbeschluss vom 09.09.2021

Die zweite Situation stelle sich wie folgt dar: Die HETA ASSET RESOLUTION AG verwerte die Assets, mache in der Hauptversammlung einen Vorschlag, welche hohe Ausschüttung an die Gläubiger auf der Basis dieser Assets möglich sei, und lege dies der österreichischen Finanzmarktaufsicht – FMA – vor. Nach erfolgter Genehmigung durch die FMA finde die Ausschüttung statt. Der aktuelle Ausschüttungsbeschluss zur HETA sehe knapp 64 % vor. Die FMA habe zugestimmt, dass davon 98 % ausgeschüttet werden dürften. Dieses Geld liege für die bayerische Seite bereits bereit, aber auf Fremdgeld.

Die Verwertungsquote, die die HETA auf der Basis bestehender Verträge und laufender Verhandlungen habe, liege je nach der Bewertung zwischen 79 und 81 %. Es sei abzusehen, dass der Anteil am Ende möglicherweise 84 % betragen werde.

Eine Saldierung würde dazu führen, dass die bayerische Seite aktuell ganz wenig bekäme und in den Folgejahren praktisch erst das bayerische Geld mit der Verwertung und dem FMA-Beschluss. Er, Abg. Weidenbusch, habe stattdessen das folgende Verfahren angeregt: Man sei von 81 % Verwertungsquote ausgegangen; davon bekämen die HETA und die Bayerische Landesbank jeweils bestimmte Anteile; gemäß diesem Verhältnis werde jede Charge aufgeteilt, die die FMA freigebe, sodass Zahlungen bei jeder Charge immer mit demselben prozentualen Ansatz erfolgten. Nur am Anfang bekämen die Österreicher 10 Millionen Euro mehr, als sie nach diesem Verhältnis bekämen. Das geschehe vor allem deshalb, damit sich darauf jeweils gerade Zahlen ergäben.

amtlich geheimgehalten

Kein Wortprotokoll – Redebeiträge nicht autorisiert

VS-Einstufung nicht geschwärzter Textpassagen aufgehoben durch Ausschussbeschluss vom 09.09.2021

Abg. Ferdinand Mang (AfD) bittet um eine Erläuterung der Aussage von Herrn Dr. Zoller zu dem Anerkenntnis, das den Betrag von 2,4 Milliarden Euro betreffe.

Dr. Edgar Zoller (stv. Vorstandsvorsitzender BayernLB) nennt die Behauptung der Österreicher, dass die Forderung über 2,4 Milliarden Euro keine Darlehensforderung, sondern Eigenkapitalersatz sei und deswegen nicht zu bezahlen sei. Das Anerkenntnis besage, dass die Forderung in Höhe von 2,4 Milliarden Euro bestehe. Nun werde diese Forderung wie die anderen voll angerechnet, und die Bayerische Landesbank bekomme aus dem Verwertungserlös ihren Betrag wie auch die anderen Gläubiger. Dieser Betrag werde nicht bei 2,4 Milliarden Euro liegen, weil nur der Betrag ausgeschüttet werde, der sich bei der Abwicklung der HETA ergebe. Im Fall des Abschlusses des Vergleichs werde die Bayerische Landesbank mit der ersten Zwischenzahlung circa 1,5 Milliarden Euro erhalten. Diese 1,5 Milliarden Euro werde die Bayerische Landesbank zu 1,23 Milliarden Euro an den Freistaat Bayern auskehren. Der Freistaat werde das Geld zurückzahlen.

Abg. Ernst Weidenbusch (CSU) ergänzt, die bayerische Seite habe 1,23 Milliarden Euro vorab von der Republik Österreich bekommen. Dieses Geld habe die Bank schon.

Dr. Edgar Zoller (stv. Vorstandsvorsitzender BayernLB) fügt hinzu, dieses Geld sei zurückzuzahlen. Deswegen bleibe es nicht bei der großen Summe, sondern am Schluss verblieben rund 500 Millionen Euro.

Staatsminister Albert Füracker (Finanzen und Heimat) erklärt, es handle sich um die in seinem Bericht erwähnten 1,23 Milliarden Euro, die Bayern quasi als Sicherheit bekommen habe.

Abg. Ernst Weidenbusch (CSU) führt erläuternd aus, man nehme mit 2,4 Milliarden Euro an der Abwicklung der HETA teil. Man rechne damit, dass man zwischen 81 % und 84 % dieses Geldes bekomme. Aufgrund des Vergleichs von 2015 habe die Republik Österreich 1,23 Milliarden Euro vorab gegeben. Momentan stehe zur

amtlich geheimgehalten

[REDACTED]

Kein Wortprotokoll – Redebeiträge nicht autorisiert

VS-Einstufung nicht geschwärzter Textpassagen aufgehoben durch Ausschussbeschluss vom 09.09.2021

Auszahlung auf die bayerischen Forderungen ein Betrag bereit, von dem 1,23 Milliarden Euro abzuziehen seien.

Dr. Edgar Zoller (stv. Vorstandsvorsitzender BayernLB) wirft ein, die bayerische Seite bekomme jetzt gleich 178 Millionen Euro.

Abg. Ernst Weidenbusch (CSU) fährt fort, mit jeder weiteren Charge, die über die mit 64 % beschlossene genehmigte Ausschüttung hinausgehe, bekomme man weiteres Geld.

Staatsminister Albert Füracker (Finanzen und Heimat) ergänzt, mit jedem über 80 steigenden Prozent müsse man nicht mehr für einen Vergleich zahlen als 250 Millionen Euro. Die 250 Millionen Euro stellten also eine totale Obergrenze dar. Je höher die Abwicklungsquote werde, desto besser sei es für die Bank. Bei jeder stattfindenden Verwertung komme Geld zurück. Der Betrag von 250 Millionen Euro bleibe bei 80 % stehen.

[REDACTED]

amtlich geheimgehalten

Kein Wortprotokoll – Redebeiträge nicht autorisiert

VS-Einstufung nicht geschwärzter Textpassagen aufgehoben durch Ausschussbeschluss vom 09.09.2021

Abg. Ernst Weidenbusch (CSU) berichtet, beim Stresstest sei eine Bewertung mit 390 Millionen Euro erfolgt, und die Teilrestbewertung habe bei deutlich über 3 Milliarden Euro gelegen.

Abg. Ludwig Hartmann (GRÜNE) erkundigt sich nach dem Betrag, den Bayern erhalte.

Staatsminister Albert Füracker (Finanzen und Heimat) antwortet, die Bank erhalte ungefähr 1,5 Milliarden Euro. Bayern erhalte 1,23 Milliarden Euro und gebe Österreich 1,23 Milliarden Euro zurück. Damit verblieben der Bank im ersten Aufschlag 178 Millionen Euro.

Abg. Ludwig Hartmann (GRÜNE) geht nun von dem Fall aus, dass die Verwertungsquote weiterhin 63 % betrage. Herr Dr. Zoller hoffe, dass das Problem mit der Europäischen Zentralbank dann gelöst sei. Herr Dr. Zoller möge mitteilen, ob die Europäische Zentralbank weiterhin ein gewisses Risiko in irgendeinem Bereich sehen könnte oder ob das Problem aus der Welt geschafft sei.

Dr. Edgar Zoller (stv. Vorstandsvorsitzender BayernLB) verweist diesbezüglich auf Gespräche der Bayerischen Landesbank mit der Europäischen Zentralbank. Bei der erwähnten Vorstandssitzung, bei der der Beschluss gefasst worden sei, seien acht Aufseher anwesend gewesen. Die Aufmerksamkeit der Europäischen Zentralbank hinsichtlich dieses Themas sei sehr hoch. Es werde davon ausgegangen, dass die Fakten ausreichen, um das Risiko bei der Europäischen Zentralbank klar so zu positionieren, wie die Bayerische Landesbank sich dies vorstelle.

Abg. Ludwig Hartmann (GRÜNE) bittet um die Einschätzung einer Größenordnung im Worst Case.

Dr. Edgar Zoller (stv. Vorstandsvorsitzender BayernLB) teilt hierzu mit, die Bayerische Landesbank erstelle zwar keine Worst-Case-Berechnung, sehe aber das Risiko im Fall eines Vergleichs weitgehend abgedeckt. Ob die Europäische

amtlich geheimgehalten

Kein Wortprotokoll – Redebeiträge nicht autorisiert

VS-Einstufung nicht geschwärzter Textpassagen aufgehoben durch Ausschussbeschluss vom 09.09.2021

Zentralbank das ebenso sehe oder ob sie noch 100 Millionen oder 200 Millionen Euro hinzurechnen werde, lasse sich nicht absehen. Trotz aller Berechnungsmöglichkeiten lasse sich die Zukunft nicht prognostizieren.

Abg. Ernst Weidenbusch (CSU) ergänzt, die Europäische Zentralbank habe angekündigt, sie setze den Wert auf Null, wenn der Bayerischen Landesbank eine Lösung gelinge.

Dr. Wolf Schumacher (Aufsichtsratsvorsitzender BayernLB) berichtet über seinen Besuch bei der Europäischen Zentralbank am 11. Dezember 2018. Die Europäische Zentralbank habe grundlegend geäußert, sie habe ganz klar verstanden, dass die aktuell vorliegende Lösung um ein Vielfaches besser sei, als wenn es beim Status quo bliebe.

Abg. Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER) würdigt zunächst die außergewöhnliche Leistung für die Bayerische Landesbank, die die Bayerische Landesbank, die Staatsregierung und die Fraktionen des Bayerischen Landtags in den letzten zehn Jahren erbracht hätten. Eine Einigung in der Sache sei auch deshalb wünschenswert, weil man es mit einem Partner zu tun habe, der vielleicht andere Methoden anwende, als man es gewohnt sei. Mit der vorliegenden Lösung solle nun wirklich alles ein für alle Mal geregelt sein.

Gemäß den Erläuterungen ergebe sich die folgende Rechnung: 81 % von 2,4 Milliarden Euro ergäben einen Betrag von über 1,9 Milliarden Euro. Die Rede sei von 1,5 Milliarden Euro gewesen. Würden 1,23 Milliarden Euro von dem Betrag von über 1,9 Milliarden Euro abgezogen, ergebe sich ein Betrag von etwa 700 Millionen Euro. Um eine klärende Auskunft werde gebeten.

Des Weiteren sei darzulegen, weshalb keine Saldierung erfolge, obwohl vorgesehen sei, dass die bayerische Seite 500 Millionen Euro bekomme und im Nachgang 250 Millionen Euro zahlen solle.

amtlich geheimgehalten

Kein Wortprotokoll – Redebeiträge nicht autorisiert

VS-Einstufung nicht geschwärzter Textpassagen aufgehoben durch Ausschussbeschluss vom 09.09.2021

Außerdem seien nähere Angaben zu der Beurteilung seitens des Oberlandesgerichts erwünscht.

Interessant seien auch Auskünfte zur bilanziellen Auswirkung des Vergleichs: Ergebe sich eine Verbesserung oder eine Verschlechterung?

[REDACTED]

Abg. Ernst Weidenbusch (CSU) beantwortet zunächst die auf die Rechnung bezogene Frage des Herrn Abg. Pohl. Momentan gebe es zur Auszahlung 1.514.000.000 Euro. Davon gingen 106.000.000 Euro an die HETA und 1.408.688.000 Euro an die Bayerische Landesbank. Dies beruhe auf der 98%-FMA-Genehmigung für die beschlossene Quote von 64,4 %. Im Hinblick auf alles, was von jetzt an passiere, gelte folgende Regelung: Bei jeder Erhöhung der Quote bis zum Erreichen von 80 % bekomme pro vollem 51 % übersteigenden Prozent Ausschüttungsquote die HETA 8 Millionen Euro und die bayerische Seite den Rest. Das führe bei 80 % zu der folgenden Situation: 1,92 Milliarden Euro seien fällig gewesen; davon seien 250 Millionen Euro der HETA und 1,67 Milliarden Euro der bayerischen Seite zugeflossen. Bei allem, was über einer Verwertungsquote von 81 % entstehe, bekomme die bayerische Seite wieder alles. So profitierten sowohl die HETA als auch die bayerische Seite von einer besseren Verwertung.

Der Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds habe im Umfang von 9,9 Milliarden Euro die Nominalforderungen von den Drittgläubigern erworben – dies seien 98,5 % – und etwa 700 Millionen Euro nachrangige Forderungen, die voraussichtlich nicht berücksichtigungsfähig seien.

amtlich geheimgehalten

[REDACTED]

Kein Wortprotokoll – Redebeiträge nicht autorisiert

VS-Einstufung nicht geschwärzter Textpassagen aufgehoben durch Ausschussbeschluss vom 09.09.2021

Im Rahmen der Landeshaftung des Landes Kärnten habe Kärnten – dies sei im Finanzmarktstabilitätsgesetz der Republik Österreich festgelegt – einen Festbetrag von 1,1 Milliarden Euro bezahlt und damit seine komplette Haftung abgegolten. Alles, was diese Haftung überschreite, müsse die Republik Österreich tragen. Mit diesen 1,1 Milliarden Euro seien die Forderungen auf die Nominale bereits bedient worden, sodass sie nur noch 89,07 % hätten; nur 10,93 % seien bedient worden. Die Nominalforderung sei gar nicht mehr so hoch.

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

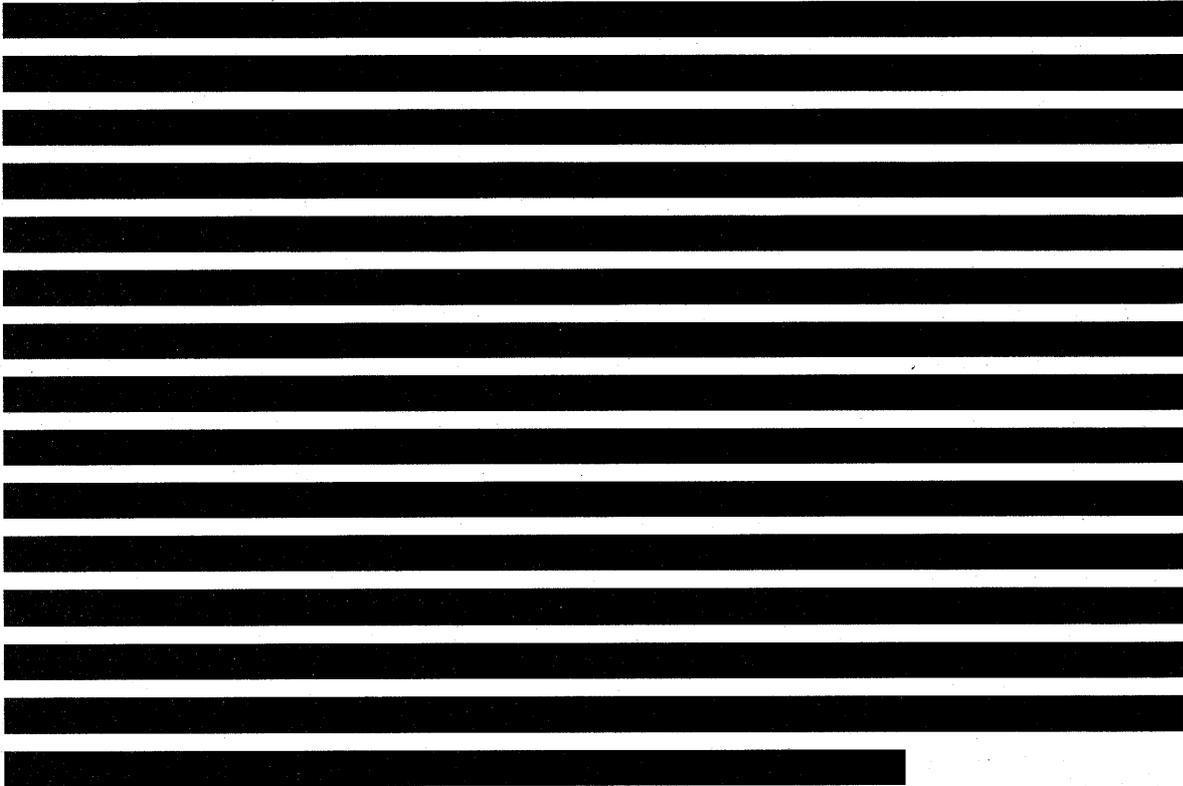
[REDACTED]

amtlich geheimgehalten



Kein Wortprotokoll – Redebeiträge nicht autorisiert

VS-Einstufung nicht geschwärzter Textpassagen aufgehoben durch Ausschussbeschluss vom 09.09.2021



Dr. Edgar Zoller (stv. Vorstandsvorsitzender BayernLB) geht auf weitere Fragen des Herrn Abg. Pohl ein.

Mit dem Vergleich würden alle Rechtsstreitigkeiten, die noch offen gewesen seien, beseitigt. Die Beschwerden würden noch zurückgenommen. Die Bayerische Landesbank glaube nicht, dass jemand anfechten werde. Nach dem Vollzug aller Prozessschritte existierten keine Klagen mehr zwischen der Republik Österreich, der HETA und der bayerischen Seite.

Zur Frage nach der Veränderung der Bilanz sei auszuführen, in den Büchern gebe es eine Bilanzverbesserung. Wahrscheinlich werde die Bayerische Landesbank relativ viel davon für das Jahr 2018 berücksichtigen müssen. Man werde aufgrund des Themas HETA eine Gutschrift sehen. Die Verbesserung werde sich auf einen dreistelligen Millionen-Euro-Betrag belaufen. Eine Verschlechterung werde es nicht geben.

amtlich geheimgehalten

Kein Wortprotokoll – Redebeiträge nicht autorisiert

VS-Einstufung nicht geschwärzter Textpassagen aufgehoben durch Ausschussbeschluss vom 09.09.2021

Das Oberlandesgericht habe keine inhaltlichen Bedenken gegen das landgerichtliche Urteil geäußert, mit der Ausnahme, dass das Landgericht nicht zuständig sei, weil zuerst ein Unterbrechungstatbestand für einen Prozess vorliege, nämlich, dass man erst einmal die HETA abwickeln müsse und dann erst über die Frage des Eigenkapitalersatzes entscheiden könne. Dieses Urteil hätten nur wenige verstanden.

Abg. Ernst Weidenbusch (CSU) verweist auf § 151 des Sanierungs- und Abwicklungsgesetzes, woraus folge, dass kein Prozessvorgang erlaubt sei, wenn eine Abwicklungsmaßnahme gegen eine Gesellschaft laufe. Aus der Sicht des Oberlandesgerichts München sei das HETA-ASSET-RESOLUTION-AG-Abwicklungsverfahren ein §-151-SAG-relevantes Verfahren, und deswegen hätte nie ein Urteil ergehen dürfen, sondern es hätte ausgesetzt werden müssen. Das Oberlandesgericht halte das Urteil zwar für richtig, sei aber der Auffassung, es dürfe erst ergehen, wenn die Abwicklung der HETA beendet sei. Im österreichischen Abwicklungsgesetz für die HETA stehe, man dürfe das Verfahren nur abschließen, wenn alle Gerichtsprozesse beendet seien. Eine vor diesem Hintergrund beim Bundesgerichtshof anhängige Nichtzulassungsbeschwerde hätte man auch ausgestritten, wenn die Europäische Zentralbank nicht Konsequenzen für den Fall angekündigt hätte, dass 2018 keine Lösung zustande käme.

Abg. Harald Güller (SPD) bittet Herrn Dr. Zoller um eine Nennung der aus seiner Sicht bestehenden Risiken und um eine Stellungnahme zu der Einschätzung des Herrn Abg. Weidenbusch, im „Worst worst worst Case“ bestehe ein Risiko von 27 Millionen Euro.

Gemäß den Ausführungen würden alle Klagen, an denen momentan auf der einen Seite der Freistaat Bayern oder die Bayerische Landesbank und auf der anderen Seite die HETA oder die Republik Österreich beteiligt seien, mit dem Vergleich obsolet. Die Bayerische Landesbank sei vor dem Handelsgericht Wien gegen die Hypo Alpe Adria Mitarbeiter Privatstiftung – MAPS – vorgegangen. Es sei darzustellen, ob auch dieses Verfahren erledigt sei. Des Weiteren werde um eine

amtlich geheimgehalten

Kein Wortprotokoll – Redebeiträge nicht autorisiert

VS-Einstufung nicht geschwärzter Textpassagen aufgehoben durch Ausschussbeschluss vom 09.09.2021

Auskunft gebeten, ob noch andere Klagen im zivilrechtlichen Bereich zum Komplex Bayerische Landesbank, HETA und Hypo Group Alpe Adria offen seien.

Wenn alles erledigt sei, stelle sich die Frage nach der in den letzten Jahren aufgelaufenen Gesamtsumme der Kosten, die im Zusammenhang mit den Rechtsstreitigkeiten etwa zur Bezahlung von Anwälten und Gutachten entstanden seien.

[REDACTED]

Nach seiner, Dr. Zollers, Kenntnis seien alle Klagen im Zusammenhang mit der HETA erledigt.

Franz Köglmeier (Leiter des Rechtsbereichs und Chefsyndikus BayernLB) teilt mit, mit dem Vergleich seien alle Klagen beendet. Damit seien alle Streitigkeiten zwischen der HETA, der Bayerischen Landesbank und der Republik Österreich erledigt. Ein Verwaltungsverfahren sei noch offen. Darin sei die Bayerische Landesbank gegen den sogenannten Vorstellungsbescheid vorgegangen. Mit dem Vergleich werde auch dies zurückgenommen. Mit der MAPS habe man sich schon 2015 im Teilvergleich verglichen.

Abg. Harald Güller (SPD) erkundigt sich nach dem Vergleich mit der MAPS im Jahr 2015.

Franz Köglmeier (Leiter des Rechtsbereichs und Chefsyndikus BayernLB) führt aus, damals habe es Milliardenstreitigkeiten gegeben. Die Bayerische Landesbank sei von der Republik wegen Anfechtung verklagt worden, und die Bayerische

amtlich geheimgehalten

Kein Wortprotokoll – Redebeiträge nicht autorisiert

VS-Einstufung nicht geschwärzter Textpassagen aufgehoben durch Ausschussbeschluss vom 09.09.2021

Landesbank habe die Republik auf die Garantie verklagt. Die Bayerische Landesbank habe alle diese Streitigkeiten erledigen wollen und nur das Münchner Verfahren noch offengelassen.

Dr. Edgar Zoller (stv. Vorstandsvorsitzender BayernLB) geht auf die von Herrn Abg. Güller gestellte Frage nach den Kosten ein. Mit dem Abschluss des Vergleichs würden auch interne Kosten beseitigt. Die Klärung der Forderungen würde sechs bis zehn Jahre beanspruchen. Dies bedeutete sechs bis zehn Jahre mehr Anwaltsgebühren. Die Anwaltskosten seien ihm, Dr. Zoller, momentan nicht genau präsent.

Abg. Ernst Weidenbusch (CSU) fügt hinzu, beim Vergleich des Jahres 2015 und beim gegenwärtigen Vergleich habe man sich die Gerichtskosten mit Österreich geteilt. Der Betrag liege bei ungefähr 30 Millionen Euro. Die Rechtsbetreuungskosten der Kanzlei, die seit 2009 die prozessuale Begleitung übernommen habe, dürften etwa 15 Millionen Euro betragen. Bei der 2015 erzielten Lösung sei es insgesamt um 18 Milliarden Euro gegangen; aktuell gehe es um 8,4 Milliarden Euro. Bei den Kollegen von Freshfields in Österreich handle es sich um ausgewiesene Experten mit Spezialwissen. Zwei Professoren hätten zugearbeitet und die Besonderheiten des österreichischen Anfechtungs- und Insolvenzrechts und dessen Entwicklung begleitet. Von solchen Experten gebe es nur wenige.

Das MAPS-Verfahren vor dem Handelsgericht habe man in erster Instanz verloren. Mit dem Vergleich von 2015 sei auch das MAPS-Verfahren, das hinsichtlich des Umfangs völlig untergeordnet gewesen sei, beendet worden.

Staatsminister Albert Füracker (Finanzen und Heimat) hebt als entscheidendes Argument hervor, weitere jahrelange Prozesse würden die Kosten etwa für Anwälte noch wesentlich erhöhen. Auch das Risiko, im schlimmsten Fall 6 Milliarden Euro verlieren zu können, würde ihm als verantwortlichem Finanzminister große Sorgen bereiten.

amtlich geheimgehalten

Kein Wortprotokoll – Redebeiträge nicht autorisiert

VS-Einstufung nicht geschwärzter Textpassagen aufgehoben durch Ausschussbeschluss vom 09.09.2021

Abg. Ernst Weidenbusch (CSU) weist darauf hin, dass man 2015 noch von einer Verwertungsquote von 54 % ausgegangen sei. Diese Quote sei bei solchen Verfahren realistisch. In den vergangenen drei Jahren hätten die Beteiligten vielfältige Möglichkeiten genutzt, um die Quote auf 81 % zu erhöhen. Man bekomme nun 500 Millionen Euro mehr, als man 2015 gedacht habe. Dass man sich 6 Milliarden Euro an Eventualverbindlichkeiten entledigen könne, sei zwar zu begrüßen; aber die Kernbotschaft der aktuellen Sitzung laute, dass man 500 Millionen Euro mehr bekomme als gedacht.

Abg. Ludwig Hartmann (GRÜNE) bittet um eine kurze Unterbrechung der Sitzung, damit die Fraktionen sich beraten könnten.

Abg. Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER) hält die tatsächliche Verbesserung gegenüber 2015 ebenfalls für die Kernbotschaft.

Zwar würden die Rechtsstreitigkeiten mit allen österreichischen Akteuren beendet, aber man wisse nicht, ob jemand noch anfechten werde.

Gegen den früheren Finanzminister Kurt Faltlhauser und den früheren Präsidenten des Sparkassenverbands Bayern Siegfried Naser seien Schadenersatzklagen erhoben worden. Es sei darzulegen, ob auch diese erledigt seien, und wenn ja, in welcher Weise.

Dr. Edgar Zoller (stv. Vorstandsvorsitzender BayernLB) antwortet, das sei noch nicht erledigt.

(Unterbrechung von 9:47 bis 9:54 Uhr)

Abg. Ludwig Hartmann (GRÜNE) erklärt für die Fraktionen der GRÜNEN und der SPD, man erkenne durchaus an, dass man einen guten Weg gefunden habe und dass eine Lösung ohne Vergleich nicht möglich wäre. Allerdings sei bei den Diskussionen in den letzten Jahren immer wieder verdeutlicht worden, dass man auf

amtlich geheimgehalten

[Redacted]

Kein Wortprotokoll – Redebeiträge nicht autorisiert

VS-Einstufung nicht geschwärzter Textpassagen aufgehoben durch Ausschussbeschluss vom 09.09.2021
der Forderung bestehe, das Geld zurückzubekommen, und man einen Vergleich nicht schließen wolle. In der Landesbank-Kommission hätten die Oppositionsfraktionen bereits darauf hingewiesen, dass man einen Vergleich brauche, weil sich die Rechtsstreitigkeiten über Jahre hinzögen. Die GRÜNEN fühlten sich in ihrer schon vor Jahren geäußerten Auffassung bestätigt, dass eine Lösung ohne eine Einigung nicht möglich wäre. Die GRÜNEN sähen die dargelegten Risiken des Vergleichs als relativ gering an und würden dem Vergleich zustimmen.

Abg. Ferdinand Mang (AfD) teilt für die Fraktion der AfD mit, man maße sich nicht an, in der aktuellen Sitzung den Sachverhalt vollständig durchdringen zu können. Die AfD wolle die Lösung nicht blockieren, könne ihr aber auch nicht zustimmen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen nimmt das dargelegte beabsichtigte Vorgehen zustimmend zur Kenntnis.

(bei Enthaltung der AfD, im Übrigen einstimmig)

[Redacted]

[Redacted]

amtlich geheimgehalten

[Redacted]

Kein Wortprotokoll – Redebeiträge nicht autorisiert

VS-Einstufung nicht geschwärzter Textpassagen aufgehoben durch Ausschussbeschluss vom 09.09.2021

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

amtlich geheimgehalten

[Redacted]

Kein Wortprotokoll – Redebeiträge nicht autorisiert

VS-Einstufung nicht geschwärzter Textpassagen aufgehoben durch Ausschussbeschluss vom 09.09.2021

[Redacted]

amtlich geheimgehalten

[Redacted]

Kein Wortprotokoll – Redebeiträge nicht autorisiert

VS-Einstufung nicht geschwärzter Textpassagen aufgehoben durch Ausschussbeschluss vom 09.09.2021

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

amtlich geheimgehalten

[Redacted]

Kein Wortprotokoll – Redebeiträge nicht autorisiert

VS-Einstufung nicht geschwärzter Textpassagen aufgehoben durch Ausschussbeschluss vom 09.09.2021

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

amtlich geheimgehalten

[Redacted]

Kein Wortprotokoll – Redebeiträge nicht autorisiert

VS-Einstufung nicht geschwärzter Textpassagen aufgehoben durch Ausschussbeschluss vom 09.09.2021

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

amtlich geheimgehalten

[Redacted]

Kein Wortprotokoll – Redebeiträge nicht autorisiert

VS-Einstufung nicht geschwärzter Textpassagen aufgehoben durch Ausschussbeschluss vom 09.09.2021

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

amtlich geheimgehalten

[Redacted]

Kein Wortprotokoll – Redebeiträge nicht autorisiert

VS-Einstufung nicht geschwärzter Textpassagen aufgehoben durch Ausschussbeschluss vom 09.09.2021

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

amtlich geheimgehalten

[REDACTED]

Kein Wortprotokoll – Redebeiträge nicht autorisiert

VS-Einstufung nicht geschwärzter Textpassagen aufgehoben durch Ausschussbeschluss vom 09.09.2021

[REDACTED]

amtlich geheimgehalten

[REDACTED]

Kein Wortprotokoll – Redebeiträge nicht autorisiert

VS-Einstufung nicht geschwärzter Textpassagen aufgehoben durch Ausschussbeschluss vom 09.09.2021

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

amtlich geheimgehalten

[Redacted]

Kein Wortprotokoll – Redebeiträge nicht autorisiert

VS-Einstufung nicht geschwärzter Textpassagen aufgehoben durch Ausschussbeschluss vom 09.09.2021

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

amtlich geheimgehalten

[Redacted]

Kein Wortprotokoll – Redebeiträge nicht autorisiert

VS-Einstufung nicht geschwärzter Textpassagen aufgehoben durch Ausschussbeschluss vom 09.09.2021

[Redacted]

amtlich geheimgehalten

[Redacted]

Kein Wortprotokoll – Redebeiträge nicht autorisiert

VS-Einstufung nicht geschwärzter Textpassagen aufgehoben durch Ausschussbeschluss vom 09.09.2021

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

amtlich geheimgehalten

[REDACTED]

Kein Wortprotokoll – Redebeiträge nicht autorisiert

VS-Einstufung nicht geschwärzter Textpassagen aufgehoben durch Ausschussbeschluss vom 09.09.2021

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

amtlich geheimgehalten

[Redacted]

Kein Wortprotokoll – Redebeiträge nicht autorisiert

VS-Einstufung nicht geschwärzter Textpassagen aufgehoben durch Ausschussbeschluss vom 09.09.2021

[Redacted]

amtlich geheimgehalten

[Redacted]

Kein Wortprotokoll – Redebeiträge nicht autorisiert

VS-Einstufung nicht geschwärzter Textpassagen aufgehoben durch Ausschussbeschluss vom 09.09.2021

[Redacted]

amtlich geheimgehalten

[Redacted]

Kein Wortprotokoll – Redebeiträge nicht autorisiert

VS-Einstufung nicht geschwärzter Textpassagen aufgehoben durch Ausschussbeschluss vom 09.09.2021

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

amtlich geheimgehalten

[Redacted]

Kein Wortprotokoll – Redebeiträge nicht autorisiert

VS-Einstufung nicht geschwärzter Textpassagen aufgehoben durch Ausschussbeschluss vom 09.09.2021

[Redacted]

(Schluss der geheimen Sitzung)